



Informationen zum Fachprofil auf einen Blick

„Psychologische Lerntherapeutin (BDP)“ „Psychologischer Lerntherapeut (BDP)“

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) setzt sich konsequent ein für die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards bei Lerntherapie und für eine adäquate Ausbildung und Fortbildung von Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten und verleiht deshalb das fachlich sehr hochstehende Zertifikat „Psychologische Lerntherapeutin BDP / Psychologischer Lerntherapeut BDP“.

Ausgangsbasis bildet die von Psychologinnen und Psychologen im Studium erworbenen breiten Psychologischen Kenntnisse in Erleben und Verhalten von Menschen, unter anderen in Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie, Diagnostik, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie.

Aufbauend auf dem Diplom- bzw. Masterniveau in Psychologie vertiefen und erweitern hoch spezifische Module das Kompetenzniveau. Fortbildungen mit den fachspezifischen Modulen des Curriculums „Psychologische Lerntherapeutin BDP / Psychologischer Lerntherapeut BDP“ bilden eine sehr hochwertige Qualifizierung für die Berufsausübung als Psychologische Lerntherapeutin / Psychologischer Lerntherapeut.

Die Zertifizierungsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) regelt die Vergabe des Zertifikats "Psychologische Lerntherapeutin BDP / Psychologischer Lerntherapeut BDP".

Dieser Titel befähigt und legitimiert die Zertifikatsinhaberin / den Zertifikatsinhaber zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Lerntherapie, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, sowohl im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich.



Inhalte theoretischer und praktischer Weiterbildung zum „Psychologischen Lerntherapeuten BDP / zur Psychologischen Lerntherapeutin BDP“ (ZOL)

Das Zertifikat umfasst geprüfte Kenntnisse im Umfang von insgesamt 900 Seminarstunden (UE) entsprechend eines Credit Point-Umfangs von 96 CP (workload = 2900h).

1. Grundkenntnisse im Fach Psychologie für die „Psychologische Lerntherapie“, entsprechend § 3 Abs. 2 b ZOL

Im Studium erworbene Kenntnisse, nachgewiesen durch Zeugnisse des Diplom- bzw. des Bachelor- und Masterabschlusses, entsprechend einem Umfang von 650 Seminarstunden bzw. 70 Credit Points nach ECTS (70 CP entsprechen 1980 h Lernaufwand), oder durch Nachweis von Kenntnissen im Sinne von adäquaten Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 650 UE bzw. 70 CP. Inhalte der erforderlichen Grundkenntnisse sind:

1.1 Klinische Psychologie

Entstehung von Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen
Klinisch-psychologische Interventionsverfahren und Interventionsmethoden
Qualitative Diagnosesysteme (DSM /ICD/ OPD)
Psychopathologie
Neuropsychologie

1.2 Allgemeine Psychologie

Wahrnehmungspsychologie
Bewusstsein, Kognitive Prozesse
Motivation und Emotion

1.3 Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

Entwicklungsphasen
Lerntheorien
Pädagogisch-psychologische Interventionen



1.4 Diagnostik, Methoden und Differentielle Psychologie

Testtheorien
Testkonstruktion
Statistik
Testverfahren und Testdurchführung
Einzel- und Gruppendiagnostik
Exploration / Anamneseerhebung
Differentialdiagnostik

2. Basiskenntnisse und -fertigkeiten für die „Psychologische Lerntherapie“, entsprechend § 3 Abs. 2 c ZOL (insgesamt 80 UE)

Vor Beginn des Weiterbildungsganges bei einem/r vom BDP anerkannten Ausbilder*in erworbene adäquate Fort- bzw. Weiterbildungsinhalte können nach Prüfung durch die DPA anerkannt werden.

2.1 Modul Basiskenntnisse: Legasthenie (16 UE)

Schriftspracherwerb (Wahrnehmung und kognitive Verarbeitung)
Modelle des Lese- und Rechtschreibens
Neurologische und biologische Grundlagen
Vorläuferfertigkeiten
Übersicht über Interventionsverfahren: Legasthenie

2.2 Modul Basiskenntnisse: Dyskalkulie (16 UE)

Modelle des Rechnens
Neurologische und biologische Grundlagen
Vorläuferfertigkeiten
Übersicht über Interventionsverfahren: Dyskalkulie

2.3 Modul Basiskenntnisse: Lernen und Aufmerksamkeit (16 UE)

Theorie
Übersicht über Interventionsverfahren: Lernen und Aufmerksamkeit



2.4 Modul Basiskenntnisse: Spezifische Diagnostik von Lernstörungen (16 UE)

Übersicht und Indikation spezifischer psychologischer Testverfahren

- Intelligenztests
- Lesetests
- Rechtschreibtests
- Aufmerksamkeitstests

Differentialdiagnostik, multiaxiale Diagnostik

Komorbiditäten

Anamnese

Verhaltensdiagnostik

2.5 Literaturstudium Basiskenntnisse (16 UE)

Eigenständiges Literaturstudium

3. Aufbaukenntnisse und -fertigkeiten für die „Psychologische Lerntherapie“, entsprechend § 3 Abs. 2 d ZOL (insgesamt 60 UE)

3.1 Modul Aufbaukenntnisse:

Rahmenbedingungen in der lerntherapeutischen Praxis (16 UE)

Gesetzliche Grundlagen

Praxisorganisation

Praxisausstattung

Datenschutz

Therapievertrag

Verfassen von Anträgen für das Jugendamt

Kooperation mit öffentlichen Trägern, z.B. Jugendamt

Therapeutische Beziehung und Beziehungsaufbau

Dokumentation: z.B. Stundendokumentation

3.2 Modul Aufbaukenntnisse: Therapie von Lernstörungen (16 UE)

Anwendung (praktisches Üben) der Interventionsverfahren: Legasthenie

Anwendung (praktisches Üben) der Interventionsverfahren: Dyskalkulie

Anwendung (praktisches Üben) der Interventionsverfahren: Lernen und

Aufmerksamkeit



Übersicht über lerntherapeutische Interventionsmethoden
Indikation spezifischer Interventionsverfahren
Therapieplanung
Arbeit mit Bezugspersonen: Eltern
Arbeit mit Bezugspersonen: Lehrkräfte
Gesprächsführungstechniken
Umgang mit schwierigen Situationen

3.3 Literaturstudium (28 UE)

Eigenständiges Literaturstudium

4. Praktische Tätigkeit für die „Psychologische Lerntherapie“, entsprechend § 3 Abs. 2 e ZOL (insgesamt 100 UE)

4.1 Modul Praktische Tätigkeit: Lerntherapeutische Arbeit unter Supervision (90 Std.)

Hospitation und Durchführung von drei psychologischen Lerntherapien in
lerntherapeutischer Praxis unter Anleitung
Supervision

Verfassen von Anträgen, Therapieberichten (Dokumentation) und
Abschlussberichten

4.2 Modul Praktische Tätigkeit: Supervision (10 UE)

Fallbesprechung
Reflexion

5. Abschlussbericht für die „Psychologische Lerntherapie“, entsprechend § 3 Abs. 2 f ZOL (insgesamt 10 UE)

5.1 Abschlussbericht (10 UE)

mindestens zwei Falldokumentationen, die als gute Praxis bewertet werden